

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **17**

Ausgabetag **14.04.2023**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE BECKUM – WADERSLOH			
69	04.04.2023	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	152
KREIS WARENDORF			
70	05.04.2023	a) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)	153 – 154
71	05.04.2023	b) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)	155 – 156
72	11.04.2023	c) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	157 – 158

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

73	12.04.2023	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	159 – 160
----	------------	---	-----------

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch 391309838 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 04.04.2023 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.41.03-08-1149

48231 Warendorf, den 05.04.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern mit Datum vom 05.04.2023 eine wasserrechtliche Erlaubnis mit folgendem Tenor erteilt:

Auf Ihren Antrag vom 15.03.2019 erteile ich Ihnen die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit §§ 9,10, 11, 13, 18 WHG*, das auf dem Betriebsgelände Vossko-Allee 1 (Gemarkung: Ostbevern, Flur: 35, Flurstücke: 102, 100, 110, 92, etc.) im Bereich der Maschinenhalle

anfallende Abwasser aus der Abflutung des Kühlsystems, im folgenden kurz *Kühlwasser* genannt, in das Gewässer, Nr. 9.0 (Todtenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern einzuleiten.

Befristung: Die Erlaubnis ist **bis zum 30.04.2033** gültig.

Zweck und Art der Einleitung:

Das auf dem Betriebsgelände Vossko-Allee 1 in Ostbevern im Bereich der Maschinenhalle anfallende *Kühlwasser* wird über Sammelleitungen in ein Vorbecken und das Regenrückhaltebecken/Löschteich an der im beigefügtem Lageplan gekennzeichneten Einleitungsstelle in das Gewässer 9.0 (Todtenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern eingeleitet.

Eine Rückhaltung des Kühlwassers und des Niederschlagswassers mit Drosselung auf 18 l/s erfolgt im Regenrückhaltebecken. Das ablaufende Wasser fließt über ein Rohr mit der Größe DN 100 in einen Graben durch ein angrenzendes Waldstück. Der Graben mündet an der **Einleitungsstelle 2** (Bezeichnung gemäß Antragsunterlagen) in das Gewässer 9.0 (Todtenbach).

I. Einleitungsstelle (E2):

in Ostbevern, Gemarkung Ostbevern, Flur 35, Flurstück 45

ETRS89/UTM-Koordinaten

Ostwert: 424921,0

Nordwert: 5766250,0

II. Einleitungsmenge

Die erlaubte Einleitungsmenge beträgt:

60,00	m³/d
22.000,00	m³/a

Die Einleitung in das oberirdische Gewässer erfolgt in das Gewässer Nummer: 9.0 (Todtenbach) des Wasser und Bodenverbandes Ostbevern.

Der Erlaubnisbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster (Piusallee 38, 48147 Münster) erhoben werden.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist.

Der Erlaubnisbescheid liegt nach Bekanntgabe im Amtsblatt ab dem folgenden Werktag 2 Wochen während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum E 2.111 aus:
montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf angefordert werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag

Knab

Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)

Kreis Warendorf, Amt 66 – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.42.04-08-1149

48231 Warendorf, den 05.04.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Vossko GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern mit Datum vom 05.04.2023 eine wasserrechtliche Erlaubnis mit folgendem Tenor erteilt:

Auf Ihren Antrag vom 07.08.2020 erteile ich Ihnen die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 in Verbindung mit § 9, 10, 11, 13, 18 WHG*, das auf dem Grundstück Vossko-Allee 1 (Gemarkung: Ostbevern, Flur: 35, Flurstücke: 102, 100, 110, 92, etc.)

anfallende Niederschlagswasser in das Gewässer, Nr. 9.0 (Todtenbach) des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern einzuleiten.

Befristung: Die Erlaubnis ist **bis zum 30.04.2033** gültig.

I. Zweck und Art der Einleitung:

Das abfließende Niederschlagswasser wird über Sammelleitungen in ein Vorbecken geleitet, von wo es gemeinsam mit dem Kühlwasser durch einen Überlauf in das Regenrückhaltebecken/ Löschteich fließt. Das ablaufende Wasser fließt über ein Rohr mit der Größe DN 100 in einen Graben durch das angrenzende Waldstück. Der Graben mündet an der **Einleitungsstelle 2** in den Todtenbach.

II. Einleitungsstellen:

Einleitungsstelle E2:

in Ostbevern, Gemarkung Ostbevern, Flur 35, Flurstück 45

ETRS89/UTM-Koordinaten

Ostwert: 424921,0

Nordwert: 5766250,0

Die erlaubte Einleitungsmenge beträgt:

18,00	l/s
33.886,0	m ³ /a

Die Einleitung in das oberirdische Gewässer erfolgt in das Gewässer Nummer 9.0 (Todtenbach) des Wasser und Bodenverbandes Ostbevern.

Der Erlaubnisbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster (Piusallee 38, 48147 Münster) erhoben werden.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist.

Der Erlaubnisbescheid liegt nach Bekanntgabe im Amtsblatt ab dem folgenden Werktag 2 Wochen während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum E 2.111:
montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf angefordert werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag

Knab

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40064/2021

Warendorf, 11.04.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, mit Datum vom 31.03.2023 eine immissionschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers ENERCON vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2-HAT-149-ES-C-02 in 59227 Ahlen.

Standorte der Windenergieanlagen

Die WEA des Herstellers ENERCON vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2-HT-149-ES-C-02 mit Hinterkämmen (TES = **T**ailing **E**dge **S**errations) dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken im Außenbereich der Stadt 59227 Ahlen errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird im weiteren Verlauf einheitlich mit ENERCON E-138 EP3 E2 zur besseren Lesbarkeit bezeichnet.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 / UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	ENERCON E-138 EP3 E2	417.962,000	5.739.621,000	Ahlen	202	18
WEA 2	ENERCON E-138 EP3 E2	418.321,000	5.739.524,000	Ahlen	202	18
WEA 3	ENERCON E-138 EP3 E2	418.805,000	5.739.542,000	Ahlen	203	46

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen.

Darüberhinausgehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Anlagedaten

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von drei baugleichen WEA'en vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	4.200 kW	149,00 m	138,25 m	69,13 m	218,13 m
WEA 2	4.200 kW	149,00 m	138,25 m	69,13 m	218,13 m
WEA 3	4.200 kW	149,00 m	138,25 m	69,13 m	218,13 m

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

(1) Baugenehmigung der Stadt Ahlen nach der BauO NRW vom 03.03.2022, Aktenzeichen 6.3 GA 0005/21-1

(2) Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 DSchG NRW der Stadt Ahlen

(3) Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG der Bezirksregierung Münster Dezernat 26, -
Luftfahrt- vom 03.03.2021, Aktenzeichen 26.01.01.07 Nr. 11-21

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 17.04.2023 bis einschließlich 02.05.2023 während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen im Raum 18:

montags, mittwochs, freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Rathaus Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt im Raum 16:

montags, mittwochs, donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst im 2. OG, Raum 308:

montags bis freitags	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
mittwochs	14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:30 Uhr – 18:00 Uhr

(Weitere Termine nach Rücksprache mit Frau Nienkemper 02526/303-132)

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Kreis Warendorf, Bauamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf angefordert werden (§ 10 (8) Satz 6 BImSchG).

Es wird gemäß § 10 (8) Satz 5 BImSchG darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Immissionsschutz einsehbar sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Sorin Grosu

letzte bekannte Anschrift: **Sonnenstr. 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **11.04.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/15/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Leonie Hilmer

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 34, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **30.03.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/255/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Christoph Griesbach

letzte bekannte Anschrift: **Ein. Dorfbauerschaft 10, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **29.03.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/254/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Suliko Kiladze

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 22, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **29.03.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/253/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 11.04.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag